



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ausweitung der Beratungsangebote für Soloselbständige und Unternehmerinnen und Unternehmer der Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angesichts der COVID-19-Pandemie aufgefordert, folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen, um Selbständige und Unternehmerinnen und Unternehmer der KuK in Bayern im Hinblick auf die existenzbedrohende Situation zu beraten, über (tages-)aktuelle Entwicklungen zu informieren sowie ihnen den Zugang zu dringend erforderlichen staatlichen Förderprogrammen und Soforthilfen zu erleichtern:

- Insgesamt werden im Freistaat zehn neue Vollzeitstellen für die Beratung und Unterstützung von Soloselbständigen und Unternehmerinnen und Unternehmer der KuK in Bayern durch die Staatsregierung geschaffen.
- Um den sehr unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und das Flächenland Bayern so gut wie möglich abdecken zu können, entfällt dabei auf jeden der sieben Regierungsbezirke je eine Vollzeitstelle. Diese Stellen werden beim Bayerischen Landesverband für Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffen. Mit diesen Stellen wird gleichzeitig die Zusammenarbeit und Vernetzung der staatlichen Stellen wie z. B. dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft „bayernkreativ“ in Nürnberg mit den kommunalen Behörden und weiteren Einrichtungen im KuK-Sektor vor Ort gewährleistet und erleichtert.
- Um den Wissenstransfer bestehender Strukturen zu den neu geschaffenen, dezentralen Stellen sicherzustellen, wird in München darüber hinaus eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen. Wichtige Aufgabe dieser Stelle wird die Unterstützung von sowie die enge Kooperation mit dem Kompetensteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft Nürnberg sein.
- Zwei neue Vollzeitstellen werden direkt im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) angesiedelt, um die Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Information der neu geschaffenen Stellen in den Regierungsbezirken und der Ministerien untereinander zu gewährleisten.

Begründung:

Aktuell wird die komplette Beratung für Beschäftigte, Unternehmen und Soloselbständige der KuK, die von der Corona-Krise betroffen sind und die Künstlerhilfen des Frei-

staates beantragen möchten, auf den Schultern der Landeshauptstadt München abgewickelt. Der Freistaat Bayern beteiligt sich an den Kosten der dringend notwendigen Beratung nicht. Auch Beratung zu Soforthilfen des Landes oder Bundes gibt es seitens des Freistaates nicht, ebenso bietet das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK) keinerlei Corona-Krisen spezifische Beratung an, sondern verlinkt in seinen fünf begrüßenswerten Blog-Posts lediglich auf Hilfsangebote anderer. Darüber hinaus hat weder das StMWi noch das BZKK zum Antragszeitpunkt die Künstlerhilfen des Freistaates verlinkt. Betrachtet man das Bild in seiner Gesamtheit, wird der Freistaat Bayern hier weder dem verfassungsmäßigen Kulturstaatsauftrag noch der Wichtigkeit der wichtigen Branche der KuK gerecht.

Laut dem Zweiten Bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht des StMWi vom März 2020 waren 2018, 387 749 Menschen in Bayern im kulturell-kreativen Sektor erwerbstätig und damit ähnlich viele wie in der Automobilindustrie. Damit stellt die KuK „4,3 Prozent der bayerischen Erwerbstätigen, erwirtschaftet 3,3 Prozent der bayerischen Umsätze und liefert einen Bruttowertschöpfungsbeitrag von 20,3 Milliarden Euro“. Die KuK ist die dritt wichtigste Branche Bayerns gemessen an der Bruttowertschöpfung.

Der KuK-Bereich ist jedoch nicht nur ein existenzieller wirtschaftlicher Erfolgsfaktor, sondern auch einer der wichtigsten identitätsstiftenden Faktoren für den Freistaat Bayern. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat Kunst und Kultur zurecht als „die emotionale Seele unseres Landes“ (Twitter, 14.05.2020, 11:50 Uhr) bezeichnet, die es zu erhalten gelte. Auch Staatsminister Hubert Aiwanger betonte Anfang März 2020 noch, dass die Branche mit den elf Teilmärkten (Architektur, Film, Presse, Rundfunk/Fernsehen, Design, Werbung, Buchmarkt, Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik, Software/Games) noch weiter sichtbar gemacht werden solle

Bereits vor 2020 existierte eine große Anzahl an staatlichen und kommunalen Förderprogrammen für den KuK-Bereich. Im Verlauf der Corona-Pandemie wächst die Zahl der Hilfsangebote bislang erfreulicherweise an. Dadurch und aufgrund der notwendigen ständigen Neubewertung der aktuellen Situation wird es aber für die Betroffenen zunehmend schwierig bis unmöglich, die jeweils zur Verfügung stehenden Hilfen zu identifizieren geschweige denn einen Überblick zu erhalten. Anträge zu falscher Zeit am falschen Ort belasten Betroffene wie auch die Verwaltungen über Gebühr.

Angesichts der weiterhin unklaren Zukunftsperspektiven für die KuK-Branche, der sich kontinuierlich wandelnden (gesundheits-)politischen Rahmenbedingungen sowie der mittlerweile für die meisten Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffenden existenzbedrohenden Situation, deren Ende auch in Jahresfrist nicht abzusehen ist, sind weitere staatliche personelle Ressourcen zur Beratung und Unterstützung der Betroffenen unerlässlich.

Die Kreativschaffenden in ganz Bayern leiden besonders unter der durch die Corona-Pandemie bedingten Kulturkrise: Die Metropolregionen München und Nürnberg, mit ihrer starken KuK, Unterfranken mit seiner lebendigen Kulturszene, die Oberpfalz mit Regensburg, Schwaben mit dem Kreativ-Hotspot Augsburg, Oberfranken mit seinen gewachsenen, gut etablierten Strukturen, Niederbayern mit dem Kultur-Dreieck Straubing-Landshut-Passau. Immer wieder werden wir über die besonderen Probleme beim Beratungsbedarf informiert. Hier kann eine dezentrale Struktur, die regional gut vernetzt ist und überdies mit den beiden zuständigen Staatsministerien, dem StMWK und dem StMWi, kooperiert und das Beratungswissen des erfahrenen Teams der Landeshauptstadt München transferieren kann, einem weiteren Verfall des Kulturlebens und Existenz-Bedrohung der Betroffenen vorbeugen.